

# Initiative Hilfe vor Ort im Asylbereich

Zu den einzelnen Absätzen des Initiativ-Textes:

## 1. Absatz:

Im ersten Absatz wird der Grundsatz statuiert, dass die Schweiz in Zusammenarbeit mit anderen Ländern Schutzzonen errichten soll. Mit gutem Willen wäre dies vielerorts möglich. Ein konkretes Beispiel ist die Offerte des ägyptischen Geschäftsmannes Sawiris, welcher der Schweiz angeboten hat, in Ägypten Dörfer zu schaffen, in denen Flüchtlinge aus dem Nahen Osten und Afrika untergebracht werden könnten. Ägypten hätte sich verpflichtet, dort auch aus der Schweiz Asylbewerber aufzunehmen, wenn wir uns verpflichtet hätten, an das Projekt einen finanziellen Beitrag zu leisten.

## 2. Absatz:

Im zweiten Absatz wird festgehalten, dass Asylbewerber kein Recht erhalten, selbst entscheiden zu können, wohin sie gehen wollen. Wer echter Flüchtling ist, ist dankbar, dass er Schutz findet, der Ort ist zweitrangig. Zurzeit wird die Zahl der Menschen, die sich auf der Flucht befinden, auf über 60 Millionen geschätzt. Wenn die Welt wirklich daran interessiert ist, eine nachhaltige Lösung zu finden, ist klar, dass eine freie Wahl des Fluchttorts heutzutage nicht mehr haltbar ist.

## 3. Absatz:

Im dritten Absatz wird aufgelistet, nach welcher Hierarchie vorzugehen ist, wenn jemand in der Schweiz einen Asylantrag stellt. Nicht zu vergessen ist, dass Asylbewerber eventuell überzeugt werden können, freiwillig zurückzukehren, wenn man ihnen dafür eine gewisse Rückkehr-Hilfe bietet und ihnen aufzeigt, dass sie bei uns nicht die Bedingungen finden werden, die sie sich erhofft haben.

### Ziff. a:

Selbstverständlich erscheint, dass in erster Linie gemäss bereits existierenden internationalen Verträgen vorgegangen wird. Zwischen der Schweiz und Italien ist z.B. ein Rückübernahmeabkommen in Kraft, welches von Italien eingehalten wird: Wer in Como die Grenze überschreitet, wird gemäss den geltenden Bestimmungen an Italien zurückgegeben. Zudem hat die Schweiz als Mitglied des Schengen-Dublin-Systems die rechtlich verbrieftete Möglichkeit, Asylbewerber an EU-Staaten zurückzugeben, wo die Ankommenden ihr Gesuch bereits hätten stellen können.

### Ziff. b:

In zweiter Linie können die Asylsuchenden in die neu zu schaffenden Schutzzonen gebracht werden. Es wird Zeit brauchen, bis solche Zonen in Zusammenarbeit mit anderen Ländern erstellt sind. Aber jedes Land, das mit Migrant\*innen überfordert ist, hat ein Interesse an Zusammenarbeit.

### Ziff. c:

Bei denjenigen Personen, welche vorläufig in der Schweiz bleiben, ist sicherzustellen, dass sie als klar registrierte Personen im Asylbereich hier wohnen. Die heute oft anzutreffende Situation, dass sie untertauchen und als «Sans-papiers» in der Schweiz bleiben können, ist mehr als störend.

## 4. Absatz:

Hier wird statuiert, dass Personen aus dem Asylbereich nur Sachleistungen erhalten dürfen, damit der Anreiz reduziert wird, dass sie in die Schweiz reisen, um Geld nach Hause schicken zu können. Gleichzeitig wird in diesem Absatz betont, dass Gelder für das Asylwesen auch ausserhalb der Schutzzonen im Ausland für Hilfsprojekte eingesetzt werden, mit denen effiziente Hilfe geboten wird (z.B. mit Rückkehrhilfe oder Projekten, um potentielle Flüchtlinge in der Heimat zu behalten). Diesbezüglich gibt es bereits heute Organisationen, die Vorbildliches leisten, vom Internationalen Roten Kreuz (IKRK) über private Organisationen bis hin zur schweizerischen Direktion für Entwicklungs- und Zusammenarbeit (DEZA).

Wenn diese Volksinitiative von der Bevölkerung an der Urne gutgeheissen wird, geht die Schweiz mit gutem Beispiel voran. Unser Land hat aufgrund seiner humanitären Tradition weltweit einen hervorragenden Ruf. Wenn es der Schweiz gelingen würde, zusätzlich den Anstoss für internationale Schutzgebiete für Flüchtlinge zu geben, wäre dies eine hervorragende Sache.